STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 001 359

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Gesundheitsdaten und Digitalisierung, Bachelor
Hochschule:	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
Standort:	Bochum
Datum:	17.09.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat hat die Empfehlungen des Gutachtergremiums zur Schärfung des Studiengangsprofils durch die Anpassung und Ergänzung von Modulen zur Kenntnis genommen und schließt sich daran an. Die Berücksichtigung der Themen künstliche Intelligenz und medizinische Dokumentation entspricht dem Studiengangsprofil ebenso wie die Konkretisierung des Erwerbs von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sowie von informations- und kommunikationstechnologischen Kompetenzen. Auch unterstreicht der Akkreditierungsrat die Empfehlung des Gutachtergremiums, die englische Sprachkompetenz durch entsprechende Modulinhalte zu stärken, um insbesondere die informations- und kommunikationstechnologischen Kompetenzen zu unterstützen.